



Herausforderung demografischer Wandel

Fakten & Meinungen zur
DAV/DGVFM-Jahrestagung 2017



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.



DGVFM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR VERSICHERUNGS- UND
FINANZMATHEMATIK e.V.

Der demografische Wandel in Zahlen und Daten

03



Langlebigkeit und demografischer Wandel – auch ein Thema für Aktuarien

Roland Weber
Stellv. Vorstandsvorsitzender der Deutschen Aktuarvereinigung

04



Die Entwicklung der Lebenserwartung: Die Perspektive eines Demografen

Prof. Dr. Roland Rau
Inhaber des Lehrstuhls für Demografie an der Universität Rostock

06



Zur Notwendigkeit einer generationenübergreifenden Rentenpolitik

Prof. Dr. Franz Ruland
Vorsitzender des Sozialbeirats der Bundesregierung a.D.

08



Demografischen Wandel erfolgreich gestalten

Dr. Günter Krings
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

10

Generationengerechte Demografiepolitik

Position der Bundestagsfraktionen

11



Arbeitswelt 2030: Radikales Umdenken notwendig

Prof. Dr. Jutta Rump
Direktorin des Instituts für Beschäftigung und Employability in Ludwigshafen IBE

12



Die Alterung der Europäischen Union

Chris Daykin
Chairman Social Security Subcommittee der Actuarial Association of Europe

14



Sterblichkeitssimulation im praktischen Einsatz

Dr. Matthias Börger
Senior Consultant beim Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften Ulm

16



Veränderungen in der Pflege annehmen und gestalten

Karl-Josef Laumann
Patientenbeauftragter und Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung

18

IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
Hohenstaufenring 47-51
D-50674 Köln
Telefon 0221/912554-231
Telefax 0221/912554-9231
presse@aktuar.de - www.aktuar.de

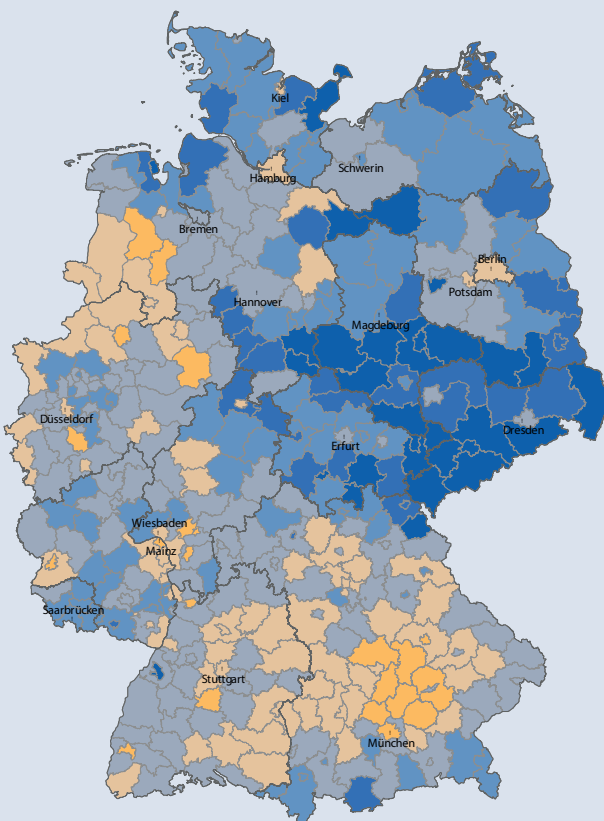
Redaktion:

Birgit Kaiser (verantwortlich)
Erik Staschöfsky

Foto:

S. 11, Crone: © Simone M. Neumann
S. 11 Wagner: © Foto-AG Gymnasium Melle – (CC) BY 3.0

Bevölkerung im Alter von über 65 Jahren nach Kreisen im Jahr 2015

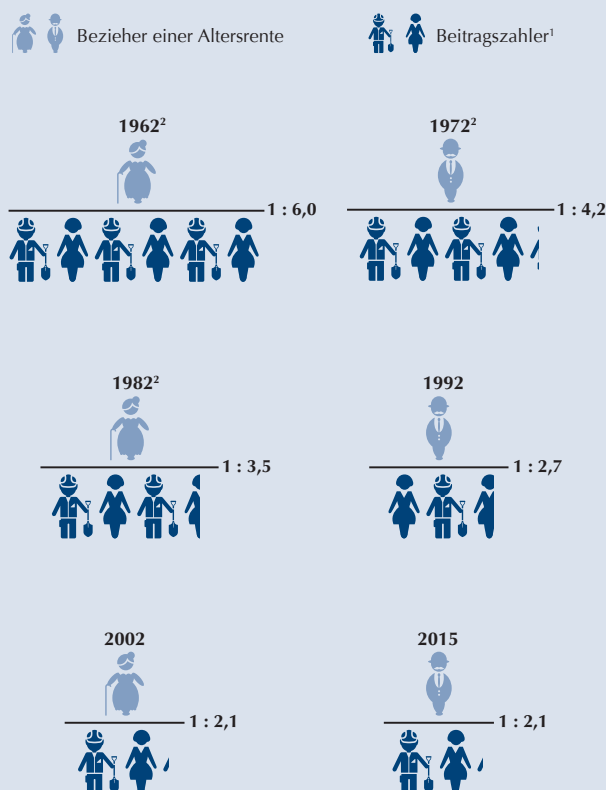


Anteil an der Gesamtbevölkerung in %

unter 18	18 bis unter 20	20 bis unter 22
22 bis unter 24	24 bis unter 26	26 und mehr

Quelle: Statistisches Bundesamt 2016; Berechnungen: BiB

Verhältnis von Beitragszahlern und Altersrentnern in der gesetzlichen Rentenversicherung 1962 bis 2015

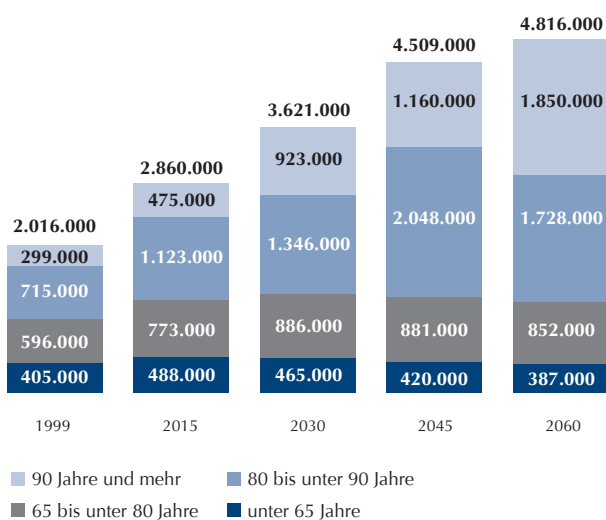


1) einschließlich Personen, die zum jeweiligen Zeitpunkt Anrechnungszeiten zurücklegten (zum Beispiel wegen Krankheit oder Arbeitslosigkeit)
2) früheres Bundesgebiet

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund; Berechnungen: BiB

Pflegebedürftige nach Altersgruppe 1999 bis 2060¹

Anzahl pflegebedürftiger Personen (auf 1.000 gerundet)

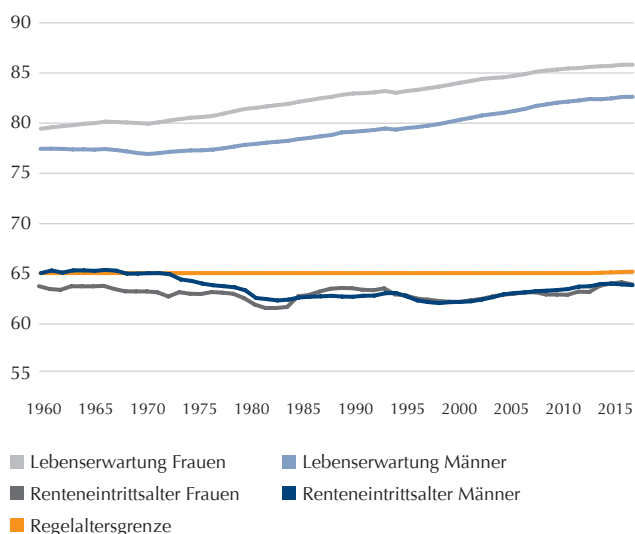


1) Annahmen ab 2030: konstante alters- und geschlechtsspezifische Pflegequoten des Jahres 2015; Bevölkerungsentwicklung gemäß Variante 2 der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen: BiB

Renteneintrittsalter und Lebenserwartung 1960 bis 2015¹

Durchschnittliches Zugangsalter in eine Altersrente², Regelaltersgrenze für eine Altersrente sowie fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren³ (in Jahren)



1) bis einschließlich 1992 früheres Bundesgebiet

2) 2014 und 2015 korrigiert um Sondereffekt durch „neue“ Mütterrenten

3) fernere Lebenserwartung um 65 Jahre erhöht dargestellt

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund; Statistisches Bundesamt

Roland Weber

Langlebigkeit und demografischer Wandel – auch ein Thema für Aktuare

Die aktuarielle Tätigkeit wird immer vielfältiger. Neue Themen beeinflussen die Arbeit unserer Mitglieder. Kein Aktuar in den klassischen Sparten kann heute seinen Beruf ohne grundlegende und aktuelle Kenntnisse des Risikomanagements oder der Finanzmathematik ausüben. Zugleich stellt uns die Digitalisierung vor neue Herausforderungen und verspricht zudem neue Chancen. Es ist die Aufgabe der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als berufsständische Vertretung der Aktuare, den Mitgliedern die Möglichkeiten zu verschaffen, auch in diesen Bereichen stets „state of the art“ zu sein.

Dafür organisiert die DAV jährlich zahlreiche Veranstaltungen, von denen die Jahrestagung mit ihrem vielfältigen Programm die wichtigste ist. Im Mittelpunkt des öffentlichen Teils der diesjährigen Tagung steht ein so aktuelles wie zeitloses Thema: Demografie. Sie ist ein wichtiger Aspekt unserer beruflichen Arbeit und hat gleichzeitig unmittelbaren Einfluss auf unser ganz privates Leben. Die DAV will sich der Thematik auf den verschiedensten Wegen nähern.

Wie in den Vorjahren wurde dafür unter anderem der vorliegende DAV-Kompass produziert, der die unterschiedlichen Facetten der demografischen Entwicklung aufzeigt. So stellt Prof. Dr. Roland Rau vom Lehrstuhl für Demografie an der Universität Rostock fest: Die Lebenserwartung steigt und steigt, der weltweite Höchstwert in den letzten 170 Jahren „nahezu perfekt linear um knapp 2,5 Jahre pro Dekade“.

Was bedeutet das für die sozialen Sicherungssysteme? Chris Daykin, Chairman des Social Security Subcommittee der Actuarial Association of Europe (AAE), beschreibt, wie sich die AAE mit diesen Fragen auseinandersetzt und sich bei den europäischen Institutionen einbringt. Mehr Nachhaltigkeit in den Einrichtungen der sozialen Sicherung bedeutet dabei für die europäischen Aktuare nicht nur finanzielle Nachhaltigkeit, sondern auch Nachhaltigkeit des Versorgungsniveaus. Übrigens: Chris Daykin war viele Jahre Government Actuary für Großbritannien. Die britische Regierung verfügt schon lange über eine eigene Abteilung für aktuarielle Beratung, das Government Actuary's Department.

Diese Abteilung beurteilt die sozialpolitischen, insbesondere rentenpolitischen Maßnahmen der Regierung und macht eigene Vorschläge. Ob eine solche Abteilung bei der deutschen Bundesregierung geholfen hätte, die „Rente mit 63“ zu verhindern? Prof. Dr. Franz Ruland, langjähriger Chef der Deut-

schen Rentenversicherung, ist wegen der Rente mit 63 jedenfalls im Jahr 2014 nach langjähriger Mitgliedschaft aus der SPD ausgetreten. In seinem Beitrag fordert er, die Politik dürfe die Last der kommenden Generationen nicht noch weiter vergrößern und warnt vor der Illusion, Zuwanderung könne den demografischen Wandel stoppen.

Mathematische Modelle richtig anwenden

Diesen Aspekt greifen auch Prof. Dr. Jutta Rump und Silke Eilers vom Institut für Beschäftigung und Employability in Ludwigshafen auf: Die qualifikatorischen, aber auch sprachlichen und kulturellen Barrieren werden zu einer zeitverzögerten und auch nicht vollständigen Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt führen. Sie benennen gleichzeitig die Aufgaben für die Politik, aber auch für die Unternehmen, die demografische Entwicklung zu steuern.

Dass viele Vorausberechnungen nur auf Grundlage von stochastischen Modellen möglich sind, beschreiben Dr. Matthias Börger, Prof. Dr. Jochen Ruß und Prof. Dr. Hans-Joachim Zwiesler. In ihrem Beitrag erläutern die drei Wissenschaftler aber auch die Schwierigkeiten, für unterschiedliche Szenarien jeweils die richtigen Modellansätze zu wählen.

Ergänzt werden die Fachbeiträge durch kurze Positionierungen der im Bundestag vertretenen Parteien und Beiträge aus der Bundesregierung. Karl-Josef Laumann, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit, beschreibt die Veränderungen in der Pflegeversicherung und sieht als große Herausforderung die Frage, wie wir genügend Menschen finden, die den Pflegeberuf ausüben wollen. Dr. Günter Krings, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, skizziert die Strategie der Bundesregierung, die den demografischen Wandel nicht stoppen kann, ihn aber erfolgreich gestalten will.

Der Blick in die Zukunft

Im Rahmen des öffentlichen Teils der Mitgliederversammlung werden wir die Auswirkungen der demografischen Entwicklung systematisch unter verschiedenen Aspekten betrachten. Welche Auswirkungen hat die demografische Entwicklung auf die deutschen Staatsfinanzen? Prof. Dr. Martin Werding von der Ruhr-Universität Bochum hat vier Mal maßgeblich am „Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen“ für das Bundesfinanzministerium mitgewirkt und jetzt erstmals auch Prognosen bis zum Jahr 2060 vorgenommen. Er wird uns aufzeigen, wie sich die Ausgaben für Gesundheit, Pflege, Renten- und Arbeitslosenversicherung und für Bildung entwickeln werden.

Welche Konsequenzen hat dies aus aktuarieller Sicht? Dr. Richard Herrmann wird darstellen, welche Versorgungslücke sich in der Altersversorgung auftut und an welchen Lösungen die Aktuarien in der Pensionsversicherung arbeiten. Dr. Johannes Lörper analysiert die Auswirkungen sozioökonomischer Faktoren auf die Lebenserwartung. Wir wissen bekanntlich, dass Reiche länger leben als Arme. Wissen wir das wirklich? Welche Statistiken liegen dem zugrunde? Wer gilt dort als reich oder arm?

Und wenn wir alle länger leben: Was haben wir davon? Verbringen wir die hinzugewonnenen Jahre vor allem bei guter Gesundheit oder in wachsender Multimorbidität? Mit Langzeitanalysen aus Krankenversicherungsdaten werde ich versuchen, uns mehr Klarheit zu verschaffen.

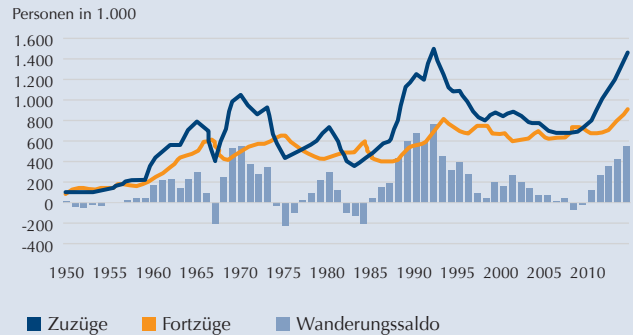
Fachlichen Austausch fördern

Die Beiträge auf der Mitgliederversammlung sollen beispielhaft zeigen, wie wichtig die fachliche Auseinandersetzung mit den Fragen der Demografie ist – in den unterschiedlichsten Bereichen der aktuariellen Tätigkeit. Wir bemühen uns inzwischen auch, Aktuarien aus dem Bereich der Sozialversicherung in unsere Arbeit zu integrieren. Beim DAV-Ausschuss Krankenversicherung ist dies erfolgreich gelungen. Hier versucht die Arbeitsgruppe „Demografie“, eine gemeinsame Sicht auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung für die gesetzliche und die private Kranken- und Pflegeversicherung zu bekommen. Ich bin gespannt, ob ein überzeugender „systemübergreifender“ Ansatz gelingt.

Allein dieser kleine Ausschnitt zum Thema Demografie zeigt, wie vielfältig, herausfordernd und interessant die aktuarielle Arbeit ist. Ich wünsche uns allen eine erfolgreiche DAV-Jahrestagung 2017.

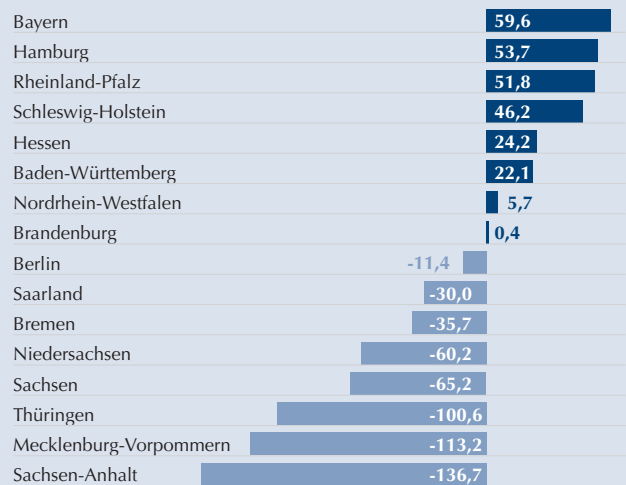
Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland 1950 bis 2015

Bis 1990 Früheres Bundesgebiet, 1950 bis 1957 ohne Saarland.
Bis 1990 ohne Herkunfts-/Zielgebiet „ungeklärt“ und „ohne Angabe“.

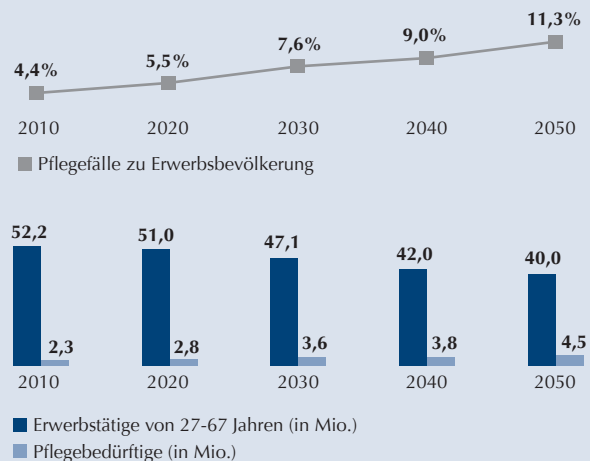


Binnenwanderung in Deutschland von 1991 bis 2014

Zu- und Abwanderungsüberschüsse je 1.000 der Bevölkerung in Summe von 1991 bis 2014



Verhältnis Pflegefälle zu Erwerbsbevölkerung 2010 bis 2050



Prof. Dr. Roland Rau

Die Entwicklung der Lebenserwartung: Die Perspektive eines Demografen

Wenn Sie die freie Wahl hätten: In welchem Jahr würden Sie leben wollen? Wäre für Sie die zu erwartende Anzahl verbleibender Lebensjahre eine wichtige Entscheidungshilfe, so würde Ihre Antwort wohl „das gegenwärtige Jahr“ lauten. Hätte ich Ihnen die Frage vor 10, 20, 30 oder 40 Jahren gestellt, so wäre wohl auch damals das jeweilige Kalenderjahr das bevorzugte gewesen. Denn in der allgemeinen Tendenz der Medien, eher schlechte als gute Nachrichten zu berichten, geht eine der erfreulichsten Entwicklungen der letzten mehr als einhundert Jahre häufig unter: Die Lebenserwartung steigt und steigt.

Die höchste Lebenserwartung besaßen im Jahr 1840 schwedische Frauen mit gerade einmal 45,71 Jahren. Heutzutage sind japanische Frauen die Rekordhalterinnen mit 86,84 Jahren. In den dazwischenliegenden rund 170 Jahren stieg der jeweils weltweite Höchstwert nahezu perfekt linear um knapp 2,5 Jahre pro Dekade an. Um es plastischer auszudrücken: Seit rund 170 Jahren kann ein morgen neugeborenes Mädchen von einer Lebenserwartung ausgehen, die durchschnittlich fast sechs Stunden über derjenigen einer heute Geborenen liegen würde.

Auch wenn es seit Mitte des 19. Jahrhunderts Einbrüche bei der Entwicklung der Lebenserwartung gab – die spanische Grippe ist das wohl markanteste Beispiel – so konnte dennoch in vielen Ländern eine vergleichbar positive Entwicklung wie im jeweiligen Rekordland beobachtet werden. Eine der wenigen Ausnahmen stellen Russland und andere Nachfolgestaaten der Sowjetunion dar. Dort sank sogar die Lebenserwartung ab Mitte der 1960er-Jahre bis Anfang des neuen Jahrtausends. Aber auch in diesen Ländern geht es seit einigen Jahren nach oben. Betrachtet man Daten der Vereinten Nationen, so stieg – außer in Syrien – in allen Ländern der Erde die Lebenserwartung zwischen 2003 und 2013.

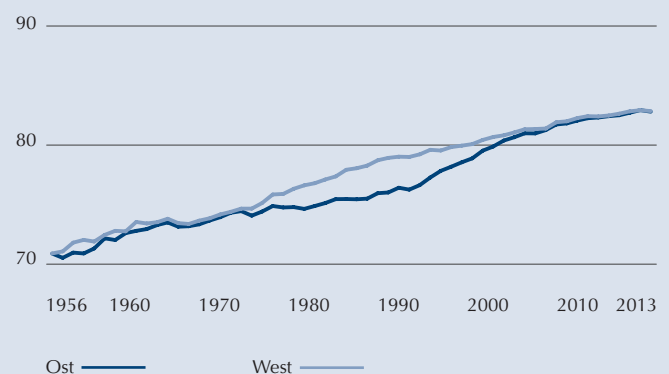
Deutschland war leider nie Rekordhalter bei der Lebenserwartung. Aber auch hier sehen wir einen kontinuierlichen Aufwärtstrend. In den 1870er-Jahren lag die Lebenserwartung bei weniger als 36 Jahren für Männer und 39 Jahren für Frauen. Seit den 1950er-Jahren stieg die Lebenserwartung in der ehemaligen Bundesrepublik ebenfalls nahezu linear an und tut dies bis heute. In der ehemaligen DDR konnte man mit „dem Westen“ bis Anfang der 1970er noch Schritt halten. Danach ging es nur geringfügig voran, weshalb sich bis 1990 eine Schere zwischen beiden deutschen Staaten herausbildete. Überraschenderweise und glücklicherweise dauerte es nur rund 15 Jahre bis die Unterschiede zwischen Frauen im Osten

und im Westen geschlossen werden konnte. Die letzte Sterbetafel des Statistischen Bundesamts (2013/2015) weist einen Wert von 83,1 Jahren für Frauen und von 78,2 Jahren für Männer aus.

Hohe Alter leben immer länger

Über die Zeit hinweg waren unterschiedliche Altersgruppen für den Anstieg der Lebenserwartung verantwortlich. Vor mehr als hundert Jahren war es die sinkende Säuglings- und Kindersterblichkeit. Aufgrund der erfreulicherweise relativ niedrigen Werte leisten diese Altersstufen nur noch einen sehr geringen Beitrag für das weitere Anwachsen der Lebenserwartung. Mittlerweile sind es die höheren Altersstufen, die den linearen Trend weiterhin am Leben erhalten. So lag der Beitrag der Altersstufen 65 und darüber für den Anstieg in der Lebenserwartung in Deutschland in den letzten Jahren bei fast 70 Prozent. Anschaulicher ausgedrückt: Eine Person, die morgen 65 Jahre alt wird, kann nicht davon ausgehen, dass

Entwicklung Lebenserwartung in Ost- und Westdeutschland von 1956 bis 2013



Quelle: Human Mortality Database (www.mortality.org), Zusammenstellung Prof. Rau

sie sechs Stunden länger leben wird, als eine Jubilarin heute; es sind aber dennoch mehr als vier Stunden pro Tag, und das jeden Tag!

Betrachtet man die Art und Weise, wie sich die Sterblichkeit in höheren Altersstufen reduziert hat, zeigt sich in vielen Ländern ein ähnliches Muster: Wie Aktuaren bekannt ist, steigt die Sterblichkeit mit dem Alter exponentiell oder linear auf einer logarithmischen Skala an, das berühmte Gesetz von Gompertz. Glaubt man nun Versprechungen in der Werbung, erfährt man, dass das jeweilige Produkt den Alterungsprozess verlangsamt oder abbremst. Dies würde einer flacher werdenden Steigung der altersspezifischen Sterblichkeit entsprechen. Dies wird aber in den Daten nicht beobachtet, der Steigungskoeffizient scheint über die Zeit hinweg nahezu konstant zu bleiben. Der Vergleich der altersspezifischen Sterberaten über die Zeit deutet auf eine Verschiebung nach rechts, also in höhere Altersstufen hin. Beispielsweise hatten 65-jährige westdeutsche Frauen in etwa dieselbe Sterblichkeit im Jahr 1970 wie 73-Jährige im Jahr 2010. Im Alter 70 und 75 zeigt sich ebenfalls innerhalb der beobachteten 40 Jahre eine Verschiebung desselben Sterblichkeitsniveaus um rund sieben bis acht Jahre nach oben. Lediglich in noch höheren Altersstufen sind es weniger Jahre.

Todesursachen stark verändert

Ebenso wie sich das Altersspektrum über die Zeit hinweg verschoben hat, so hat sich auch das Todesursachenspektrum geändert. Vor 100 Jahren war es primär die Reduktion von ansteckenden Krankheiten wie der Tuberkulose, die den Anstieg der Lebenserwartung ermöglichte. Die Steigerung der zu erwartenden Lebensjahre in den vergangenen Jahrzehnten ist jedoch zu einem Großteil auf Verbesserungen in der Prävention und Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zurückzuführen. Die Sterblichkeit aufgrund von Krankheiten wie Herzinfarkt, Schlaganfall und dergleichen sank in vielen westlichen Ländern so stark, dass in der Wissenschaft sogar der Ausdruck der „cardiovascular revolution“ verwendet wird. Seit Beginn der 1980er-Jahre hat sich die Sterblichkeit aufgrund dieser Todesursachen in Deutschland mehr als halbiert. Dennoch gehören sie weiterhin zusammen mit Krebserkrankungen zu den häufigsten Todesursachen in Deutschland und auch in vielen weiteren westlichen Ländern.

Für zukünftige Steigerungen in der Lebenserwartung werden daher weitere Fortschritte im Kampf gegen bösartige Neubildungen und Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems benötigt.

Grenze der Lebenserwartung nicht sicher vorhersagbar

Aber ist die Lebenserwartung überhaupt noch steigerbar? Wird es vielleicht sogar nach unten gehen? Über diese und verwandte Fragen lässt sich natürlich vortrefflich streiten, denn niemand kennt die Zukunft und damit die korrekte Antwort. Meiner Meinung nach gibt es jedoch einige Gründe, der zukünftigen Entwicklung der Lebenserwartung positiv entgegenzublicken. Neue Studien für Deutschland zeigen, dass die Prävalenz von Demenzerkrankungen wie z. B. Alzheimer mittlerweile rückläufig ist.

Eine stagnierende Entwicklung wie in den letzten Jahren in den USA und dem Vereinigten Königreich ist kein neues Phänomen. Bei dänischen Frauen beobachtete man beispielsweise eine ähnlich verhaltene Entwicklung in den 1980er- und 1990er-Jahren. Wie sich herausstellte, lag dies an den Geburtskohorten, die zwischen den Weltkriegen geboren wurden und besonders stark rauchten. Da nunmehr ein großer Anteil der Raucherinnen aus diesen Jahrgängen bereits verstorben ist, darf es nicht verwundern, dass die Lebenserwartung in Dänemark wieder beständig steigt. Es lag also nicht am Erreichen eventueller biologischer Grenzen, insbesondere auch deshalb nicht, da weder die USA, das Vereinigte Königreich noch Dänemark vor Einsetzen der Stagnation zu den Spitzenreitern bei der Lebenserwartung gehörten. Die Vergangenheit hat zudem gezeigt, dass selbst ausgewiesene Experten der Materie wie Louis Dublin oder Alfred J. Lotka – neben vielen anderen – nicht ahnten, wie schnell ihre Prognosen für ein theoretisches Maximum der Lebenserwartung von der Realität eingeholt werden würden. Eine atheoretische Extrapolation vergangener Trends wäre die bessere Alternative gewesen. Des Weiteren zeigen Studien ausgewählter Bevölkerungsgruppen, die sich durch ihre gesunde Lebensweise auszeichnen, dass diese bereits heutzutage schon mehrere Jahre länger leben als ihre Geschlechtsgenossen in der Allgemeinbevölkerung. Und das mit dem gegenwärtigen Stand der Technik, also ohne jegliches „genetic engineering“, „nanobots“ oder dergleichen.

Prof. Dr. Franz Ruland

Zur Notwendigkeit einer generationenübergreifenden Rentenpolitik

Die Rentenversicherung war 2014 mit über 53,3 Mio., davon über 36 Mio. aktiv Versicherten, über 20,6 Mio. Rentnern und Einnahmen und Ausgaben von jeweils rund 270 Mrd. Euro der größte Teilbereich der sozialen Sicherung in Deutschland und damit elementarer Bestandteil des Sozialstaates.

Sie wird im Umlageverfahren finanziert; mit den eingehenden Beiträgen werden die laufenden Renten bezahlt. Bei der Größe dieses Systems ist eine Kapitaldeckung ausgeschlossen. Notwendig wäre ein Kapital von weitaus mehr als vier Billionen Euro. Die langfristige Sicherung des Systems beruht auf der Versicherungspflicht, die der Rentenversicherung auch die künftigen Generationen von Erwerbstätigen mit Ausnahme der Beamten und der meisten Selbstständigen zuweist. Auch in der Rentenversicherung ergänzen sich staatliche und private Verantwortung: Der Staat organisiert die Vorsorge, der Einzelne betreibt sie.

Zuwanderung kann demografischen Wandel nicht stoppen

Der Gesetzgeber ist zu einer nachhaltigen Rentenpolitik verpflichtet. Der Zwanzigjährige, der 2017 erstmals Beiträge zur Rentenversicherung entrichtet, wird nach heutigem Stand 2064 mit 67 Jahren in Rente gehen, diese rund 20 Jahre lang bis 2084 beziehen und es kann sich dann noch für rund 3 Jahre bis 2087 eine Witwenrente anschließen. Rechnet man die bis dahin verlängerte Lebenserwartung mit ein, sind wir bei 2090. Das ist der sich ständig fortschreibende Zeithorizont, für den wir den Versicherten als Gegenleistung für ihre Beiträge Leistungen zusichern müssen. Die Politik darf daher rentenpolitisch nicht nur in Legislaturperioden denken, sie muss ihrer generationenübergreifenden Verantwortung gerecht werden.

Dies gilt besonders in der jetzigen Zeit. Die Generation der Babyboomer geht demnächst in Rente. Der Anteil der Alten an der Bevölkerung erhöht sich bis 2037 von heute 34 auf 56 Prozent; bis 2060 verdoppelt er sich. Die Lebenserwartung der 65-Jährigen steigt bis 2060 um sechs Jahre, für Männer auf 88, für Frauen auf 91 Jahre. Die Zahl der Geburten ist zuletzt ein wenig gestiegen, auf 1,56 Kinder je Frau. Bleibt dies so, verläuft die Entwicklung zwar etwas langsamer, am Problem selbst ändert sich jedoch nichts. Heute geborene Kinder werden erst 2040 aktiv zum Wirtschaftsleben beitragen, wenn der demografische Wandel längst Realität ist. Die

Zahlen mögen sich je nach Zuwanderung und Wirtschaftslage etwas ändern, der Trend jedoch ist eindeutig.

Keinerlei Spielraum für Wahlgeschenke

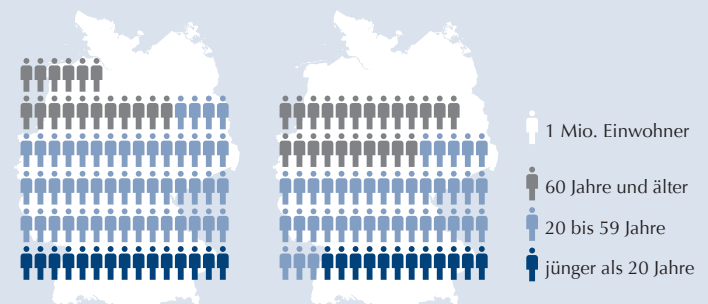
Die Folgen: Die Rentenbeiträge steigen bis 2030 von 18 auf 22 Prozent, bis 2040 auf 24 und bis 2060 auf 26 Prozent. Das Rentenniveau vor Steuern sinkt von heute 47 bis 2040 auf rund 43, bis 2060 auf knapp 41 Prozent. Diese Zahlen zeigen: Es gibt keinerlei Spielraum für Wahlgeschenke. Der jetzigen Rentnergeneration geht es besser als jeder anderen zuvor und vermutlich auch danach. Schlimm genug, dass die Rente mit 63 und die Erweiterung der Mütterrente 2014 die Rentenfinanzen auch noch über 2030 hinaus stark belasten. Die Politik darf die Last der kommenden Generationen nicht noch weiter vergrößern, etwa durch eine erneute Erweiterung der „Mütterrente“ oder durch die teure Angleichung der Ostrenten.

Heute bezieht ein Rentner seine Leistung durchschnittlich 20 Jahre lang, das ist doppelt so lange wie 1960. Bereits seit 1989 hat die Politik reagiert: Rentner müssen ein geringeres Rentenniveau hinnehmen, die Beitragszahler höhere Sätze sowie höhere Altersgrenzen und die Steuerzahler einen gestiegenen Bundeszuschuss. Die Renten steigen langsamer als die Einkommen; deswegen beträgt das Rentenniveau vor

Bevölkerungsentwicklung in Deutschland

2013: Gesamt 80,8 Mio.

2060: Gesamt 73,1 Mio.



Quelle: 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes

Steuern, das 1990 noch bei 55 Prozent lag, nur noch 47 Prozent. Wegen all dieser Kürzungen gibt es heute für die Politik nur noch wenige Stellschrauben.

Beitragsbemessungsgrenze anheben

Aber es gibt sie. Um den Anstieg der Beiträge zu bremsen, sollte man die Beitragsbemessungsgrenze, die 2017 bei 74.400 Euro pro Jahr liegt, um ein Drittel anheben. Betroffen wären davon Versicherte mit hohem Einkommen; sie müssten heute mehr zahlen, erhielten dafür später aber auch höhere Renten. Sozial ungerecht ist es, Gehalt, das im Rahmen einer Entgeltumwandlung in die betriebliche Altersvorsorge investiert wird, von Sozialabgaben zu befreien. Das führt für alle zu niedrigeren Anpassungen, ein Ausgleich über eine Betriebsrente erfolgt bei niedrigen Einkommen aber nur selten. Es wäre daher falsch, die Entgeltumwandlung auszuweiten, es würde zudem wegen geringerer Beiträge die Finanzprobleme der Rentenversicherung noch vergrößern.

Manche machen es sich zu einfach: Man brauchte nur die Beamten in die Rentenkasse einzahlen lassen, dann ließen sich die Probleme der Rente schon lösen. Das hat nichts mit der Wirklichkeit zu tun. Man müsste hierfür das Grundgesetz ändern, wofür sich keine Mehrheit finden wird. Auch müsste die Rentenversicherung für die Pensionäre aufkommen. Die Beamten wären zudem wegen ihrer längeren Lebenserwartung ein schlechtes Geschäft für die Rentenversicherung. Eine Versicherungspflicht insbesondere für Solo-Selbstständige wäre hingegen, weil viele von ihnen im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sind, sozialpolitisch sinnvoll. Doch könnten viele die vollen Beiträge nicht aufbringen, woran bislang eine Lösung gescheitert ist. Langzeitarbeitslose müssen wieder in die Rentenversicherung einbezogen werden; sie gehören heute zu oft zur Klientel der Grundsicherung. Auf höhere Bundeszuschüsse zu setzen, ist riskant, sie steigen bis 2060 ohnehin von vier Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf 5,6 Prozent.

Rentnerarmut ist meist Folge von Einkommensarmut

Ein sinkendes Rentenniveau bedeutet nicht gleich Rentnerarmut. Derzeit ist sie kein Problem. Die Armutsquote ist bei Rentnern mit etwas über 2,5 Prozent nur halb so hoch wie bei

der Gesamtbevölkerung. Rentnerarmut ist meist die Folge von Einkommensarmut. Doch sie nimmt zu und wird, wenn das Rentenniveau sinkt, für einzelne Risikogruppen weiter zunehmen, aber immer noch unter dem Gesamtdurchschnitt liegen. Die Politik will eine „Haltelinie“ ziehen, bis zu der das Rentenniveau maximal sinken darf. Offen ist, wo sie liegen soll und wer es bezahlt. Es wäre sehr teuer: Bei einer Anhebung des Niveaus um vier Prozentpunkte würde der Beitragssatz um zwei weitere Prozentpunkte steigen. Mit der geplanten „Solidarrente“, die niedrige Renten bei Bedürftigkeit beider (!) Ehegatten über das Grundsicherungsniveau heben soll, ließe sich wegen der engen Voraussetzungen Rentnerarmut nur selten vermeiden. Die, die sie erhielten, wären zumeist ergänzend auf Sozialhilfe angewiesen. Der Ansatz taugt nichts.

Ausblick: Renteneintrittsalter muss steigen

Für die Zeit nach 2030 führt an einer weiteren Anhebung der Altersgrenzen kein Weg vorbei, wenn das Rentenniveau nicht so stark sinken und der Beitragssatz nicht so stark steigen soll. Sinnvoll wäre ein Automatismus, nach dem – wie in Dänemark, Italien, Holland oder Norwegen – die Altersgrenze mit der Lebenserwartung steigt. Vorgeschlagen wird ein Verhältnis von zwei zu eins. Die Kosten der um sechs Jahre weiter steigenden Lebenserwartung dürfen nicht allein von den Beitragszahlern getragen werden. Doch ein höheres Rentenalter bewirkt keine Wunder. Arbeiten Versicherte länger, zahlen sie länger Beiträge, erwerben damit aber auch höhere Renten. Gegenüber der Altersgrenze 67 spart die Rentenversicherung den Zuschlag, den sie bei einer erst nach der Regelaltersgrenze beginnenden Rente hätte zahlen müssen, je Jahr sind es sechs Prozent der Rente. Die höheren Renten können die Minderung des Rentenniveaus auffangen. Eine durch tarifvertragliche Leistungen abgesicherte stärkere Flexibilisierung der Altersgrenzen, die ab 2017 kommen soll, könnte selbst für Berufe mit besonderer körperlicher Belastung ein höheres Rentenalter zumutbar machen. Solche tarifvertraglichen Ansätze, die durch die Rente mit 63 verschüttet wurden, sollten wiederbelebt werden. Besonders für diese Versicherten müssen die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung, der Prävention und der Rehabilitation ausgebaut werden. Um Abschlüsse bei vorzeitigem Rentenbeginn zu kompensieren, besteht ab 2017 die Möglichkeit, schon ab 50 zusätzliche Beiträge zu entrichten.

Dr. Günter Krings

Demografischen Wandel erfolgreich gestalten

Der demografische Wandel wird die Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohlstand und Lebensqualität in den nächsten Jahrzehnten deutlich verändern. Ziel der Demografiestrategie der Bundesregierung ist es, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um das wirtschaftliche Wachstumspotenzial zu stärken, den erreichten materiellen Wohlstand fortzuentwickeln und an künftige Generationen weiterzugeben. Die Demografiestrategie verfolgt dabei einen breiten Ansatz, bei dem es neben den materiellen Aspekten besonders darauf ankommt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land zu stärken und zu fördern.

Zur Entwicklung der Bevölkerungszahl in Deutschland gibt es unterschiedliche Modellrechnungen. Nach der 13. Bevölkerungsvorausberechnung wird jedenfalls eine im Durchschnitt liegende Nettozuwanderung von rund 200.000 Menschen pro Jahr nicht ausreichen, um den künftigen Überschuss an Sterbefällen zu kompensieren. Die Gesamtbevölkerungszahl wird danach also voraussichtlich zurückgehen. Auch die Zahl der Erwerbsbevölkerung im Alter von 20 bis unter 67 Jahren wird bei dieser Annahme deutlich sinken. Die Zahl der Älteren und Hochbetagten (über 80 Jahre) wird demgegenüber steigen. Auch höhere Zuwanderungszahlen werden entsprechend nicht ausreichen, die Alterung der Bevölkerung wesentlich zu verlangsamen. Wie sich der Anstieg der Zahl überwiegend junger Zugewanderter auf die Erwerbstätigkeit auswirken wird, hängt von deren Integration in den Arbeitsmarkt ab. Unsere Gesellschaft wird sich also verändern. Sie wird voraussichtlich kleiner, sie wird älter und sie wird – durch die Zuwanderung – auch vielfältiger werden.

Nachdem die Bundesregierung 2011 einen ersten Demografiebericht vorgelegt hatte, wurde 2012 die Demografiestrategie verabschiedet und ein Dialogprozess mit Gestaltungspartnern aus Ländern, Kommunen, Wirtschafts- und Sozialverbänden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft angestoßen. Des Weiteren haben wir 2015 präsentiert und zuletzt am 16. März 2017 beim Demografiegipfel der Bundesregierung die Ergebnisse der vielen beteiligten Akteure zusammengeführt. Im Vorfeld des Gipfels hatte die Bundesregierung Anfang Februar 2017 eine demografiapolitische Bilanz zum Ende der 18. Legislaturperiode vorgelegt. Sie stellt die für die Gestaltung des demografischen Wandels wesentlichen Trends sowie wichtige von der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ergriffene Maßnahmen dar.

Angesichts der geschilderten Veränderungen in unserem Land bezieht sich die Demografiestrategie auf alle vom demografischen Wandel betroffenen Lebensbereiche. Sie zielt mit diesem breiten Ansatz darauf ab,

- den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bewahren und zu fördern – in den Familien, zwischen den Generationen, zwischen Kranken und Gesunden, Wohlhabenden und weniger Wohlhabenden, Menschen mit und ohne Behinderungen sowie zwischen Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund,
- die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und eine hohe Lebensqualität in den vom demografischen Wandel sehr unterschiedlich betroffenen ländlichen und städtischen Regionen zu befördern und
- durch solide Finanzen die Handlungsfähigkeit des Staates, die Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme und einen attraktiven und modernen öffentlichen Dienst dauerhaft zu gewährleisten.

Diese Aspekte bilden ab, dass Wohlstand und Lebensqualität von vielen unterschiedlichen Bedingungen und Faktoren bestimmt werden, die auch die Qualität des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft ausmachen. Dazu zählen aus Sicht der Bundesregierung insbesondere gute Teilhabechancen für die Menschen aller Generationen. Das heißt, die Möglichkeit, eigene Potenziale und Fähigkeiten zu nutzen und in ein gutes Zusammenleben einzubringen. Genauso gehören dazu belastbare soziale Beziehungen sowie eine Verbundenheit der Menschen. Das schließt auch Gemeinwohlorientierung in den unterschiedlichen Lebenskontexten ein, in der Familie, der Nachbarschaft bis hin zu Gesellschaft und Arbeitswelt.

Die Politik kann wichtige ökonomische Hilfestellungen geben, dass bspw. Paare ihren Kinderwunsch auch verwirklichen können. Solche Maßnahmen stärken im besten Fall unsere Geburtenrate, sie werden den demografischen Wandel im Kern aber nicht stoppen. Wir können ihn allerdings erfolgreich gestalten. Ziel der Bundesregierung ist es, mit der Demografiestrategie Rahmenbedingungen zu schaffen, die Teilhabechancen für alle, die Stabilität unseres Gemeinwesens und auch die Voraussetzungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer funktionierenden Demokratie zu sichern.

- das wirtschaftliche Wachstumspotenzial zu stärken, um den erreichten materiellen Wohlstand fortzuentwickeln und an künftige Generationen weitergeben zu können,

Positionen der Bundestagsfraktionen

Generationengerechte Demografiepolitik

Der demografische Wandel tangiert alle Lebensbereiche: Von der Altersvorsorge über das Gesundheits- und Pflegewesen bis hin zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Gleichzeitig verändert aber auch die Digitalisierung das Zusammenleben der Menschen und eröffnet neue Möglichkeiten. Die Politik ist gefordert, die digitalen Chancen zu nutzen, um den demografischen Wandel zu gestalten. Wie dies gelingen kann, skizzieren die Bundestagsfraktionen.



Michael Frieser

Beauftragter für den demografischen Wandel CDU/CSU-Fraktion

„Die Zukunft wird durch zwei Stränge geprägt: Alterung und Digitalisierung. Dabei bieten sich vielfältige Chancen durch Automatisierung und Digitalisierung, um dem demografischen Wandel zu begegnen und diesen positiv zu gestalten. Der ländliche Raum kann dadurch attraktiver und lebenswerter für Ältere und Jüngere werden, die hier zudem auf bezahlbaren Wohnraum treffen. Die Digitalisierung bietet neue Arbeitsmodelle und physische Arbeitserleichterungen, die vor allem Ältere entlasten und das Arbeitskräftepotenzial erhalten können. Lebenslange Qualifizierung und gute Infrastruktur sind essenziell. CDU und CSU haben die Chancen erkannt und werden den Wandel positiv gestalten.“

„Für die SPD ist die soziale Gerechtigkeit der zentrale Baustein zur Begegnung der Auswirkungen des demografischen Wandels. Ich setze mich für einen Demografiestrukturfonds ein, in den Bund und Länder gemeinsam einzahlen, um den Kommunen und Regionen Mittel zur Verfügung zu stellen, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind. So soll auch die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Regionen sichergestellt werden. Insbesondere in ländlichen Räumen brauchen wir eine stärkere daseinsvorsorgende Infrastruktur, um Abwanderung zu verhindern: Neben guter Nahmobilität und dem Breitbandausbau umfasst dies auch eine bessere medizinische und pflegerische Infrastruktur. Diese Faktoren sind unerlässlich für eine gute wirtschaftliche Entwicklung und Lebensqualität.“



Petra Crone

Sprecherin der AG Demografischer Wandel SPD-Fraktion



Doris Wagner

Sprecherin für Demografiepolitik Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Generationengerechtigkeit ist das Herz grüner Demografiepolitik: Wir sollten unseren Kindern eine Welt mit Gestaltungsoptionen und Zukunftschancen hinterlassen. Ich trete dafür ein, dass sich die Älteren gegenüber der jüngeren Generation verantwortlich zeigen und dass die Solidarität zwischen Jung und Alt tragfähig bleibt. Konkret heißt das: das Wahlalter absenken, die Rushhour in der Lebensmitte entzerren, Neustarts in jeder Lebensphase unterstützen sowie ein selbstbestimmtes Leben auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit ermöglichen. Die demografische Entwicklung schafft eine Energie der Erneuerung. Die möchte ich nutzen, um allen ein gutes Leben zu ermöglichen.“

„Demografische Veränderungen können eine Herausforderung für die Politik darstellen. Sie sind regional unterschiedlich ausgeprägt; in vielen Regionen Ostdeutschlands findet beispielsweise Abwanderung statt. Die Folgen demografischen Wandels, gerade für die sozialen Sicherungssysteme und die Altersvorsorge, müssen solidarisch bewältigt werden. Demografische Entwicklung darf kein Feigenblatt für Sozialabbau, Privatisierung der Altersvorsorge und eine weitere Polarisierung unserer Gesellschaft sein. Eine gerechtere Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums sowie mehr Gerechtigkeit zwischen und innerhalb der Generationen sind notwendig. Dafür müssen u. a. mehr gut entlohnte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen und die GRV zu einer solidarischen Rentenversicherung umgebaut werden.“



Susanna Karawanskij

Parlamentarische Geschäftsführerin Fraktion DIE LINKE

Prof. Dr. Jutta Rump & Silke Eilers

Arbeitswelt 2030: Radikales Umdenken notwendig

Deutschland sieht sich in den kommenden Jahren noch stärker als andere OECD-Länder einer massiven Alterung der Bevölkerung ausgesetzt, die nach und nach auch mit einem Bevölkerungsrückgang einhergeht. Dieser Alterungsprozess ergibt sich aus der seit den 1970er-Jahren anhaltend niedrigen Fertilität in Kombination mit der immer weiter steigenden Lebenserwartung.

Laut der Prognosen wird der Anteil Erwerbsfähiger (20- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung von 61 Prozent im Jahr 2013 auf ungefähr 51 Prozent im Jahr 2060 absinken. Ein weiterer Faktor, der die demografische Entwicklung prägt, ist die Zuwanderung. Die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung geht in ihren Szenarien von einem Wanderungssaldo, also von einer Differenz aus Zu- und Abwanderung, von 500.000 Personen im Jahr 2015 sowie sinkenden Zahlen in den folgenden Jahren bis zum Jahr 2021 aus (Statistisches Bundesamt 2015). Diese Schätzungen wurden allerdings vor der stark ansteigenden Zahl Schutzsuchender, die im Jahr 2015 und darüber hinaus nach Deutschland kamen, berechnet.

Zuwanderung keine Lösung für Fachkräftemangel

Doch auch wenn zu erwarten ist, dass sich rein quantitativ eine Abmilderung der demografischen Entwicklung ergibt, kann die Zuwanderung nicht per se als kurz- bis mittelfristige Lösung insbesondere im Hinblick auf sich abzeichnende Fachkräftengpässe angesehen werden. Zwar sind die Geflüchteten im Durchschnitt deutlich jünger als die deutsche Bevölkerung, doch neben der Betrachtung der Erwerbsfähigen über das Alter muss außerdem ihre Qualifikation betrachtet werden. Diese qualitative Betrachtung gestaltet sich schwierig, da verlässliche und repräsentative Informationen fehlen, wenngleich sich erste Tendenzen abzeichnen. So ist davon auszugehen, dass die qualifikatorischen, aber auch sprachlichen und kulturellen Barrieren zu einer zeitverzögerten und aller Voraussicht nach auch nicht vollständigen Integration in den Arbeitsmarkt führen.

Dazu trägt nicht zuletzt bei, dass der demografische Wandel eng mit anderen ökonomischen, technischen und gesellschaftlichen Megatrends verwoben ist, die die deutsche Volkswirtschaft beeinflussen und die Fachkräftediskussion prägen. Zu nennen sind hier insbesondere

- die Globalisierung der Arbeitsteilung, verbunden mit einer Verschiebung der weltwirtschaftlichen Kraftzentren weg von Europa und Deutschland,
- die Durchdringung wirtschaftlicher Prozesse mit Informations- und Kommunikationstechnologien, verbunden mit

einer Beschleunigung, Verdichtung und Wissensintensivierung von Prozessen, denen geringqualifizierte Menschen vielfach nicht mehr folgen können,

- die Individualisierung und Feminisierung der Gesellschaft mit weitreichenden Folgen für das Verhältnis von Beruf und Familie und nicht zuletzt
- der gesellschaftliche Wertewandel, der das Denken in Kategorien der Nachhaltigkeit stärkt, aber zunehmend skeptisch gegenüber konventionellem Wachstumsdenken ist (Robert Bosch Stiftung 2013).

Erwerbsbeteiligung von Älteren, Frauen und Migranten erhöhen

Die Robert Bosch Stiftung identifiziert in ihrer Studie „Die Zukunft der Arbeitswelt – Auf dem Weg ins Jahr 2030“ drei Ansatzpunkte zur Fachkräftesicherung auf Basis der Mobilisierung bestehender, aber ungenutzter Potenziale:

- Anpassung der Zahl der Erwerbspersonen beziehungsweise Erwerbstätigen
- Erhöhung des geleisteten Arbeitsvolumens
- Erhöhung der Arbeitsproduktivität

Als wichtigste Handlungsfelder ermittelt die Studie die Faktoren „Erwerbsbeteiligung“ und „Zeit“. Das bedeutet, dass die Erwerbsbeteiligung von Älteren, Frauen und Personen mit Migrationshintergrund möglichst schnell erhöht werden muss. Hierzu zählen neben der Verringerung der Erwerbslosenquote auch die Erhöhung der Arbeitszeit vieler Teilzeitbeschäftigter und eine Absenkung der Teilzeitbeschäftigungsquote. Nur so kann erreicht werden, dass der Druck zur Steigerung der Produktivität nicht größer wird (Robert Bosch Stiftung 2013).

Die Fachkräfte-Offensive des Bundes kommt ebenfalls zu dem Schluss, dass „durch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie durch die Steigerung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten viele neue Fachkräfte gewonnen werden können“ (BMAS et al. 2015). In Bezug auf die Pro-

duktivität konstatiert das Statistische Bundesamt auf Basis aktueller Hochrechnungen, dass „durch Fortschritt und Entwicklung sowie damit einhergehenden verbesserten Organisationsstrukturen und effizientere Arbeitsstrukturen zukünftig in der deutschen Industrie durchschnittliche Produktivitätssteigerungsraten von jährlich rund 3 Prozent erwartet werden, ...“ (Voelpel 2015). Die Digitalisierung ist also hier Treiber von Produktivitätsgewinnen beziehungsweise deren Erwartungen. Hinzu kommt, dass der mit der Digitalisierung einhergehende wirtschaftliche Umbruch zum Wegfall von Arbeitsplätzen in bestimmten Segmenten führen wird. Mit Blick in die Zukunft würde dies eher einen Überschuss als einen demografisch bedingten Mangel an Erwerbspersonen bedeuten und damit eine Chance im Umgang mit dem demografischen Wandel und drohenden Fachkräftengpässen (Voelpel 2015).

Grundprinzip „Flexicurity“ beachten

Die erfolgreiche Anpassung an die gegebenen demografischen und strukturellen Trends der Arbeitswelt erfordert auch Maßnahmen auf der betrieblichen Ebene. Derzeit werden Maßnahmen und Konzepte aus unterschiedlichen Bereichen der Unternehmens- und Personalpolitik diskutiert, wie z. B. Förderung und Erhalt der lebenslangen Beschäftigungsfähigkeit (Employability), alternsgerechte Personalentwicklung und Arbeitsorganisation, Stärkung der Ausbildung, Gesundheitsmanagement, Umgang mit Vielfalt (Gender, Generationen, Kulturen, Ability/Disability) sowie Gestaltung einer Arbeitgebermarke (Employer Branding) zur Fachkräftegewinnung und -bindung.

Handlungsleitend bei Ansätzen im betrieblichen Bereich muss dabei stets das Grundprinzip der „Flexicurity“ sein, wonach bei aller gebotenen Flexibilität, die die Herausforderungen des Jahres 2030 mit sich bringen, auch das Bedürfnis der Beschäftigten nach Sicherheit und Stabilität nicht aus dem Blick verloren wird. Dabei gilt es sich zunächst vor Augen zu führen, dass die Herausforderungen, denen sich Unternehmen gegenüber sehen, nur bedingt kompatibel mit festen Organisationswelten sowie mit hierarchischen und zentralistischen Steuerungssystemen sind. Zudem besteht die Notwendigkeit, auch in der Zukunft die Strategie mit den Strukturen und Prozessen zu verknüpfen. Künftig stehen Organisationstypen wie Hierarchie-, Matrix- und Netzwerkorganisation gleichbedeutend nebeneinander – auch innerhalb eines Betriebs. Darüber hinaus bedarf es der Berücksichtigung von

Projektwirtschaft, Open Innovation und von virtuellen Teams und Strukturen.

Stärken und Talente fördern

Um aus personalpolitischer Sicht für die Zukunft der Arbeitswelt gerüstet zu sein, werden eine stärkenorientierte Personalplanung und ein stärkenorientierter Personaleinsatz notwendig sein. Nur wenn die Stärken und Talente des einzelnen Beschäftigten im Kontext von Personalentwicklung und Führung entdeckt und entwickelt werden, ist eine Lebensarbeitszeit von 45 Jahren möglich und die dafür erforderliche Motivation langfristig aufrechtzuerhalten. Eine Stärkenorientierung bedeutet eine Individualisierung des Personalmanagements. In engem Zusammenhang hierzu sind berufliche Werdegänge dahingehend auszurichten, dass sie die gesamte Verweildauer im Betrieb in den Blick nehmen und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Berufs- und Arbeitsphasen auf der einen Seite sowie der Lebensphasen und -situationen auf der anderen Seite berücksichtigen. Verstärkt müssen auch Beschäftigungsmodelle für Arbeitnehmer jenseits des Alters von 60 Jahren in den Fokus rücken. Nicht zuletzt bedarf es einer Neugestaltung von Compensation- und Benefits-Systemen insbesondere im Hinblick auf die Transferierbarkeit langfristig ausgerichteter Leistungen, wie z. B. Pensionszusagen oder Lebensarbeitszeitkonten, vor dem Hintergrund der immer selbstverständlicher werdenden mehrfachen Arbeitgeberwechsel im Laufe eines Erwerbslebens (Robert Bosch Stiftung 2013).

Es wird deutlich: Die Herausforderungen des Jahres 2030 sind immens, jedoch durchaus gestaltbar. Voraussetzung sind entsprechende Reformbestrebungen seitens der Politik und des Gesetzgebers, des Arbeitsmarktes, der Sozialpartner und auch auf betrieblicher Ebene.

LITERATUR

BMAS, BMWI, BA (2015) Fachkräfte-Offensive. Relevante Zielgruppen entdecken. Berlin.

Robert Bosch Stiftung (2013) Die Zukunft der Arbeitswelt – Auf dem Weg ins Jahr 2030. Stuttgart.

Statistisches Bundesamt (2015) Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.

Voelpel, S. (2015) Im Wettlauf: Digitalisierung versus Demografie. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung. Verlagsspezial vom 20.09.2015, S B1

Chris Daykin

Die Alterung der Europäischen Union

In den meisten Ländern der Europäischen Union (EU) stehen die Altersvorsorgesysteme durch die zunehmende Alterung der Einwohner vor erheblichen Herausforderungen. Die Bevölkerung insgesamt altert zum einen aufgrund relativ niedriger Geburtsraten und zum anderen steigt die Lebenserwartung, insbesondere in den höheren Altern, schnell an. Verschärft wird diese Entwicklung in einigen Ländern durch eine Netto-Auswanderung der erwerbsfähigen Generationen.

Trotz der enormen Bedeutung dieses Themas für die europäischen Volkswirtschaften und damit auch für die EU an sich, hat die Union bei der Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme über viele Jahre hinweg keine aktive Rolle gespielt, noch hat sie ihre Mitgliedsstaaten aufgefordert, sich den sich abzeichnenden Herausforderungen zu stellen. Dies liegt vor allem daran, dass die EU in Bezug auf die gesetzliche Rentenversicherung (Säule 1 des Alterssicherungssystems) formal keine Befugnisse hat, da diese seit Anbeginn der europäischen Gemeinschaft ausschließlich in der Zuständigkeit der nationalen Regierungen liegt.

Relativ bescheidene Erfolge wurden im Bereich der Sozialversicherung durch einen multinationalen Vertrag erzielt. Dadurch sollen die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger, die innerhalb der EU umziehen, abgesichert, Fragen der Gleichbehandlung von Männern und Frauen adressiert und zumindest gewisse Fragestellungen, mit denen sich die (geforderten) Altersvorsorgeeinrichtungen konfrontiert sehen, geregelt werden.

Paradigmenwechsel im Jahr 2003

Mit der Herausgabe des ersten „Ageing Reports“ im Jahr 2003, der von da an alle drei Jahre aktualisiert werden sollte, begann eine intensivere Auseinandersetzung der EU-Institutionen mit Fragestellungen der Sozialversicherungssysteme der ersten Säule. Im Nachgang zur Verabschiedung der Agenda „Europa 2020“ im Jahr 2010 hat die Europäische Kommission ein jährliches wirtschaftspolitisches Koordinationsprogramm namens „European Semester“ eingerichtet. Jedes Jahr führt die Kommission eine detaillierte Analyse der Wirtschafts- und Strukturreformen in den Mitgliedsstaaten durch und gibt entsprechende Empfehlungen für die nächsten 12 bis 18 Monate. Für die Sozial- und Rentenversicherung ist dies insofern von Bedeutung, als dass die Kommission nun auf jährlicher Basis überprüft, inwieweit die Aktivitäten und politischen Maßnahmen der Mitgliedsstaaten dazu beitragen, deren Altersvorsorgesysteme steuerlich nachhaltig aufzustellen. Darüber hinaus gibt sie seitdem länderspezifische Empfehlungen ab.

2012 hat die Actuarial Association of Europe (AAE), die Dachvereinigung von 27 nationalen Aktuarvereinigungen, ein Social Security Subcommittee (SSSC) unterhalb ihres Pensions Committee eingerichtet, um dort Fragestellungen der Altersvorsorgepolitik, der sozialen Sicherungssysteme und der Bevölkerungsalterung umfassend zu behandeln. Ein erster Ergebnisbericht wurde im Juli 2012 veröffentlicht, der verschiedene Themen aus dem „2012 Ageing Report“ der Europäischen Kommission aufgriff. Sowohl bei der Kommission selbst als auch bei den Mitgliedern des Europäischen Parlaments stieß dieser Report auf großes Interesse.

In den nachfolgenden Monaten hat das SSSC den Kontakt zum europäischen Statistikamt Eurostat – zur EU-weiten Bevölkerungsvorhersage –, zur Arbeitsgruppe „Ageing“ des Economic Policy Committee des Europäischen Rates sowie zu den Generaldirektionen Employment und EcoFin gesucht. Als die Kommission im Mai 2015 den „2015 Ageing Report“ und im Oktober 2015 den „2015 Pensions Adequacy Report“ veröffentlichte, war die AAE darauf vorbereitet, eine deutlich umfassendere Antwort zu geben, die dann im März 2016 unter dem Titel „The Ageing of the EU – implications for pensions“ herausgegeben wurde.

AAE-Diskussionspapier analysiert Veränderungsprozesse

Die Veröffentlichungen der Europäischen Kommission – inklusive der zugrunde liegenden Annahmen und Methoden – umfassten mehr als 1.600 Seiten, die das SSSC in einem Abstract von 44 Seiten zusammengefasst hat. Interessierte Leser können das Papier auf der AAE-Webseite <http://bit.ly/2n6lP4P> herunterladen.

Welche Themen deckt dieses AAE-Papier ab? Zunächst einmal haben wir einen kurzen Überblick über die demografische Entwicklung, prognostiziert bis 2060, gegeben. Dabei wurde insbesondere auf zentrale Fragen wie Migration, Geburtsraten und Sterblichkeit sowie die sich ändernde Alterszusammensetzung der Bevölkerung eingegangen.

Frühere Versionen des „Ageing Reports“ haben bis 2060 eine signifikante Zunahme in den mit der gesetzlichen Rentenversicherung einhergehenden finanziellen Lasten (gemessen in Prozent vom Bruttosozialprodukt) vorhergesagt. Der „2015 Ageing Report“ zeigte für die EU insgesamt hingegen eine leicht fallende Prognose dieser Größe für den Zeitraum 2013 bis 2060, wobei für die meisten Länder die Prognose der finanziellen Lasten sogar erheblich besser ausfiel.

Daher haben wir uns mit den Reformen auseinandergesetzt, die die Folgen der alternden Bevölkerungsstrukturen abschwächen sollen und damit zu dieser verbesserten Situation geführt haben. Ein Augenmerk lag dabei auf Maßnahmen zur Veränderung des Renteneintrittsalters sowie auf den Möglichkeiten zur Absenkung von Rentenansprüchen.

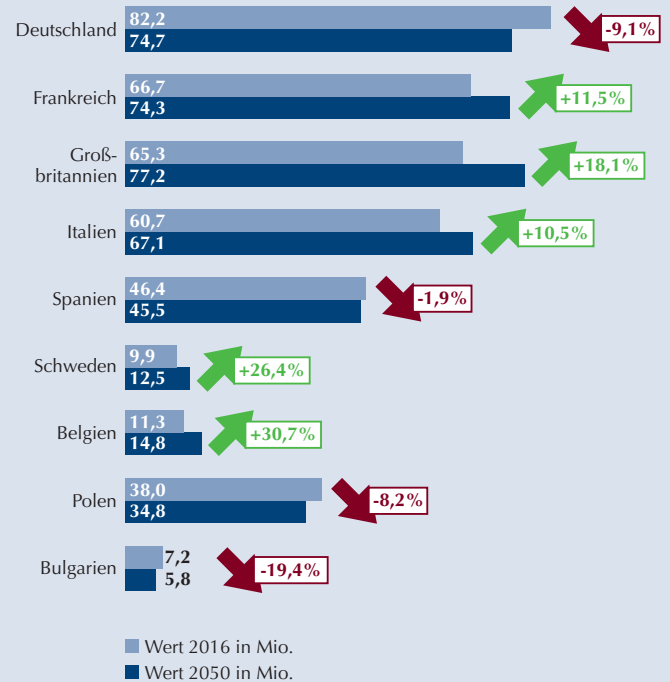
Obwohl dies unter dem Blickwinkel der finanzpolitischen Nachhaltigkeit ermutigend erscheint, zeigten unsere Analysen, dass dies in einigen Ländern auf Kosten einer erheblichen Verringerung des Versorgungsniveaus erreicht wurde. Daher setzen sich die letzten Kapitel unseres Papiers mit der Frage auseinander, was getan werden muss, um die Nachhaltigkeit sicherzustellen. Dabei machen wir deutlich, dass dies mehr als finanzielle Aspekte umfassen sollte, und stellen erste Anmerkungen zusammen, wie Angemessenheit bewertet werden kann und wie wichtig dies ist, um eine schlüssige politische Handlungsstrategie zu entwickeln.

Nächster Ageing Report 2018 geplant

Das SSSC setzt die Arbeit zur Frage, wie Angemessenheit und Fairness bewertet werden können, in ihrer Task Force „Adequacy“ fort und hat zudem eine Task Force „Mortality“ ins Leben gerufen, die für die Mitgliedsstaaten Mortalitätsentwicklungen bei Rentnern untersucht. Zudem will diese Task Force Empfehlungen für eine verbesserte Information rund um das Thema Lebenserwartung geben. Denn das Konzept der Lebenserwartung, die vielfach unterschiedlich gemessen wird, spielt eine immer größere Rolle, wenn es um die Festlegung des Renteneintrittsalters und die Rentenansprüche geht.

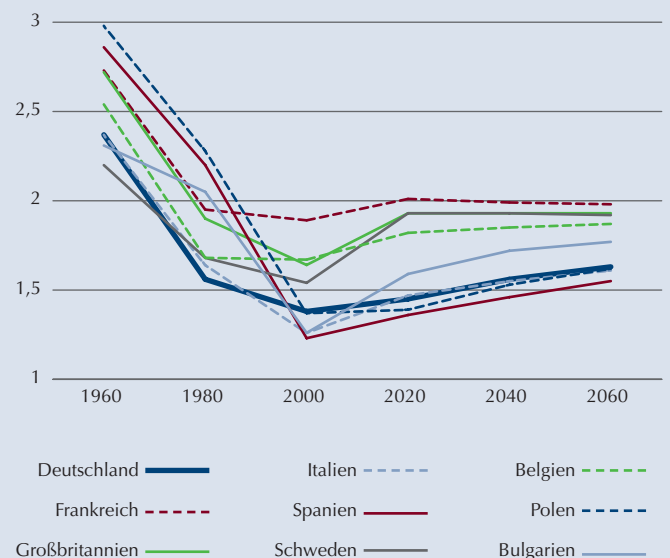
2018 wird die Europäische Kommission den nächsten „Ageing Report“ veröffentlichen, möglicherweise zusammen mit dem nächsten „Pensions Adequacy Report“. Die AAE beabsichtigt, auch dann wieder, die Einschätzungen der europäischen Aktuarien in die Diskussion einzubringen.

Bevölkerungsentwicklung 2016 bis 2050 in Europa



Quelle: Statista/EUROPOP2013-Prognose

Geburtenrate pro Frau in Europa 1960 bis 2060



Quelle: The ageing of the EU – implications for pensions / AAE-Diskussionspapier

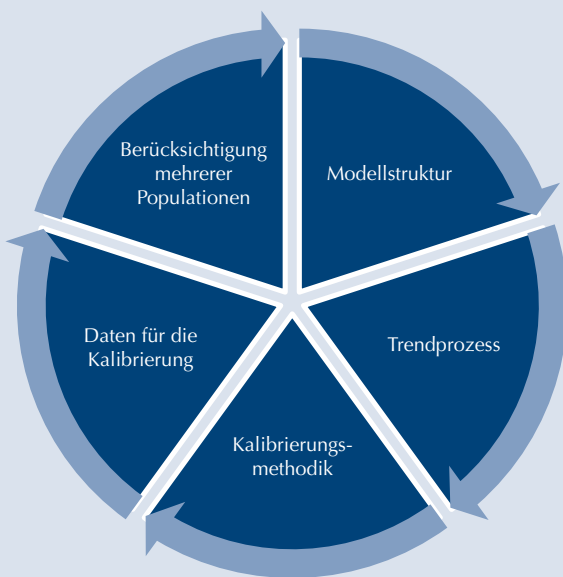
Dr. Matthias Börger, Prof. Dr. Jochen Ruß & Prof. Dr. Hans-Joachim Zwiesler

Sterblichkeitssimulation im praktischen Einsatz

Das Langlebigkeitsrisiko eines typischen Lebensversicherers wird aus verschiedenen Gründen weiterhin zunehmen. Es wird daher immer wichtiger, dieses Risiko zu messen, zu modellieren und zu managen. Die bedeutendste Komponente des Langlebigkeitsrisikos ist in der Regel die Trendunsicherheit, also die Unsicherheit, wann und wie sich aktuelle Trends zum Beispiel bzgl. der Reduktion von Sterbewahrscheinlichkeiten oder der Zunahme der Lebenserwartung ändern. Andere Komponenten wie Zufallsschwankungen sind häufig weniger materiell oder können, wie zum Beispiel im Falle sozio-demografischer Effekte, durch geeignete Best-Estimate-Annahmen deutlich reduziert werden. Auch wenn die Betrachtung einzelner deterministischer Szenarien für verschiedene Fragestellungen durchaus sinnvoll ist, kann nur ein stochastisches Modell ein vollständiges Bild des Trendänderungsrisikos liefern. Dieser Artikel beschäftigt sich daher mit ausgewählten Aspekten der stochastischen Modellierung von Sterblichkeit.

Eine Sterblichkeitssimulation besteht grundsätzlich aus den in Abbildung 1 dargestellten Komponenten.

Abbildung 1: Bestandteile der Sterblichkeitssimulation



Zu jeder dieser fünf Komponenten gibt es eine „Toolbox“, aus der man sich für den praktischen Einsatz bedienen kann. Von entscheidender Bedeutung ist, dass die jeweils verwendeten Tools, d. h. Verfahren oder Modelle, zur jeweiligen Fragestellung und zueinander passen. Wir gehen im Folgenden auf eine kleine Auswahl relevanter Aspekte ein.

Modellstruktur

Es gibt inzwischen eine Vielzahl von stochastischen Sterblichkeitsmodellen mit sehr unterschiedlichen Eigenschaften, zum

Beispiel Modelle für Sterbewahrscheinlichkeiten, Sterberaten, Sterbeintensitäten oder Sterblichkeitsverbesserungen. Diese können als stochastisches Pendant zu Perioden- oder Generationentafeln ausgestaltet sein, zeitstetig oder diskret, mit oder ohne Sprungprozesse etc. Es gibt jedoch kein Standardmodell, das für jede Fragestellung geeignet ist. Die Auswahl eines geeigneten Modelles ist daher eine komplexe Fragestellung und erfordert oft einen Kompromiss zwischen der Angemessenheit für die konkrete Anwendung und einer möglichst geringen Komplexität. Insbesondere sind einfache Modelle wie das Lee-Carter-Modell¹ oder das Cairns-Blake-Dowd-Modell² aufgrund gewisser Schwächen für manche Fragestellungen nicht unmittelbar geeignet. Diese Modelle können aber je nach Bedarf modifiziert werden.

Unsere Erfahrung zeigt, dass sich verschiedene Modelle signifikant bzgl. des mittleren Szenarios und der „Streuung“ um dieses Szenario unterscheiden. Abbildung 2 illustriert dies anhand der Ergebnisse der Simulation von Sterbewahrscheinlichkeiten für 85-Jährige in England und Wales mit verschiedenen Modellen – hier durch die unterschiedlichen Farben dargestellt. Dies verdeutlicht, dass es bei der Sterblichkeitssimulation stets ein signifikantes Modellrisiko gibt. Zur Abschätzung des Modellrisikos sollten daher mehrere strukturell unterschiedliche Modelle verwendet werden.

Trendprozesse

Einfache Sterblichkeitsmodelle unterstellen oft einen – insbesondere für lange Zeiträume unrealistischen – konstanten Drift in der stochastisch modellierten Größe. Es ist allerdings möglich, komplexere Trendprozesse in die Modelle „einzubauen“. Abbildung 3 zeigt, wie sich der Austausch des Trendprozesses im Modell von Cairns, Blake und Dowd auf die simulierte Restlebenserwartung eines 60-Jährigen auswirkt.

Neben dem einfachen Random Walk mit konstantem Drift werden ein komplexerer Zeitreihenprozess (ARIMA-Prozess) verwendet sowie der Prozess von Sweeting³ und die Erweiterung von Börger und Schupp⁴, die einige offensichtliche Schwächen des Sweeting-Prozesses ausräumt. Die beiden zuletzt genannten Ansätze modellieren einen stückweise linearen Sterblichkeitstrend mit zufälliger Steigung plus Zufallsschwankungen. Die gleichfarbigen Kurven geben diejenigen Bereiche an, in denen die Lebenserwartung mit 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit liegen wird; diese Bereiche unterscheiden sich – je nach Modellannahme – dramatisch.

Daten für die Kalibrierung

Oft ist die Bestandsgröße oder die Datenhistorie für eine sinnvolle Schätzung der Modellparameter bzw. die Kalibrierung nicht ausreichend. In diesem Fall kann die Kalibrierung an eine größere Referenzbevölkerung und die geeignete Anpassung einzelner Modellparameter sinnvoll sein. Alternativ kann ein Mehrpopulationen-Modell verwendet werden. Hier werden dann die Sterblichkeitsentwicklung für die (größere) Referenzbevölkerung sowie die Abweichung der kleineren Bevölkerung simuliert. Einen weiteren Ansatz liefert das Konzept der „Mortality Deviations“. Hier wird die Sterblichkeit für eine große Bevölkerung simuliert und der Quotient aus simulierter und erwarteter Sterbe- oder Überlebenswahrscheinlichkeit in jedem Pfad und zu jedem Zeitpunkt berechnet. Durch Multiplikation der Best-Estimate-Wahrscheinlichkeiten der kleineren Bevölkerung mit diesen Quotienten kann die Unsicherheit von der Referenzbevölkerung auf die kleinere Bevölkerung übertragen werden.

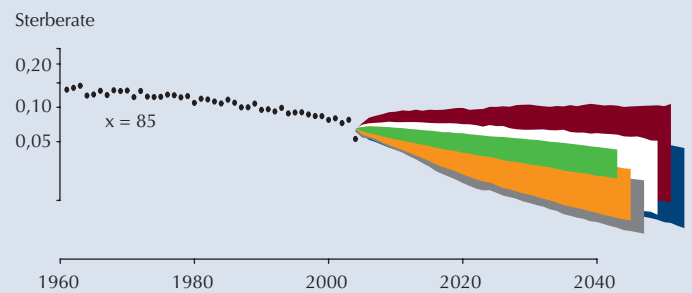
Fazit: Sterblichkeitssimulationen situationsabhängig ausgestalten

Das Langlebigkeitsrisiko in den Büchern deutscher Lebensversicherer nimmt deutlich zu. Es entsteht aus einer Vielzahl von Risikofaktoren, von denen die Trendunsicherheit der wichtigste ist. Die Trendunsicherheit kann nur durch stochastische Simulation quantifiziert werden. Hierbei besteht ein signifikantes Modellrisiko. Insbesondere gibt es kein Standardmodell für die stochastische Sterblichkeitssimulation, das in jeder Situation geeignet ist. Einfache Standardmodelle wie Lee-Carter oder Cairns-Blake-Dowd können aber je nach Bedarf erweitert werden. Dies betrifft sowohl die Modellstruktur als auch den Trendprozess. Durch geeignete Tools sind Sterb-

lichkeitssimulationen auch für kleine Bevölkerungsgruppen bzw. Bestände möglich.

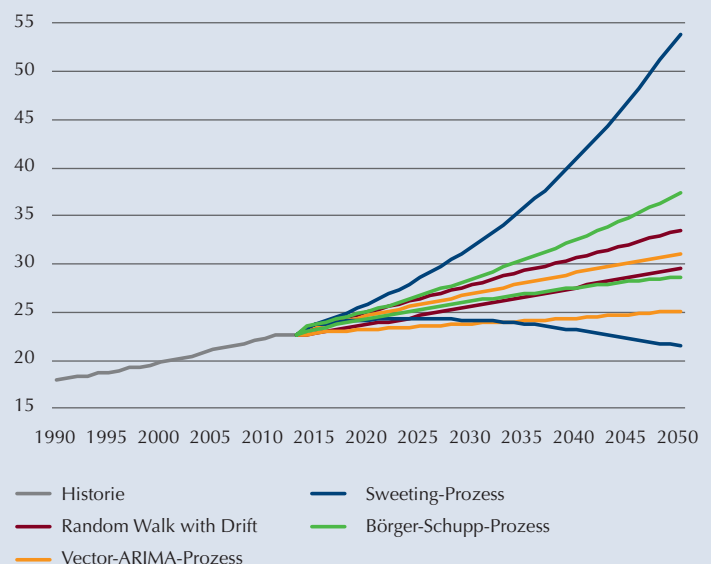
- 1) Lee, R., Carter, L., 1992. Modeling and Forecasting US Mortality. *Journal of the American Statistical Association*, 87: 659–671.
- 2) Cairns, A., Blake, D., Dowd, K., 2006. A Two-Factor Model for Stochastic Mortality with Parameter Uncertainty: Theory and Calibration. *Journal of Risk and Insurance*, 73: 687–718.
- 3) Sweeting, P., 2011. A Trend-Change Extension of the Cairns-Blake-Dowd Model. *Annals of Actuarial Science*, 5: 143–162
- 4) Börger, M., Schupp, J., 2015. Modeling Trend Processes in Parametric Mortality Models. Working Paper, Ulm University und ifa Ulm

Abbildung 2: Simulation von Sterbewahrscheinlichkeiten für 85-Jährige in England und Wales mit verschiedenen Modellen



Quelle: Cairns, A., Blake, D., Dowd, K., Coughlan, G., Epstein, D., Khalaf-Allah, M., 2008. *Mortality Density Forecasts: An Analysis of Six Stochastic Mortality Models*. Pensions Institute, Cass Business School.

Abbildung 3: Auswirkung verschiedener Trendprozesse auf die Projektion der Restlebenserwartung eines 60-Jährigen



Karl-Josef Laumann

Veränderungen in der Pflege annehmen und gestalten

Die gesetzliche Pflegeversicherung ist eine einzigartige Erfolgsgeschichte. Dank ihr steht die Pflege in Deutschland auf einem guten und soliden Fundament. Es gibt heute eine große Vielfalt an verlässlichen Angeboten und Strukturen, die den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zur Verfügung stehen. Unstrittig ist aber auch: Der demografische Wandel macht auch vor der Pflegeversicherung nicht halt. Wir stehen vor großen Herausforderungen.

Auch wenn noch nicht ganz klar ist, wie sich die aktuellen Migrationsbewegungen mittel- und langfristig auswirken: Unsere Gesellschaft wird aller Voraussicht nach deutlich älter werden. Laut der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird der Anteil der über 65-Jährigen von 20 Prozent im Jahr 2013 bereits im Jahr 2030 auf 28 Prozent ansteigen. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird sich bis dahin von heute fast 2,9 Millionen auf 3,3 Millionen erhöhen. Auch die Zahl der derzeit etwa 1,6 Millionen Menschen mit einer Demenzerkrankung wird mit Sicherheit weiter ansteigen. Denn je älter Menschen werden, umso größer ist das Risiko für Demenzerkrankungen: Im Alter von 85 Jahren ist ungefähr jeder Fünfte und ab 90 Jahren bereits jeder Dritte davon betroffen.

Eine weitere Entwicklung, die Auswirkungen auf die Versorgung der Pflegebedürftigen in unserem Land hat, ist die kontinuierlich steigende Zahl der erwerbstätigen Frauen. In der Vergangenheit haben sich viele Frauen oftmals vorrangig um die Haus- und Familienarbeit und dabei auch um die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger gekümmert. Das hat sich inzwischen natürlich geändert: Die Erwerbstätigenquote bei den Frauen ist alleine zwischen 1995 und 2015 von 55 Prozent auf fast 70 Prozent gestiegen. Auch das hat natürlich Auswirkungen auf die Versorgung der Pflegebedürftigen.

Pflegeversicherungsleistungen wurden deutlich erhöht

Wir müssen diese Herausforderungen annehmen und die nötigen Veränderungen gestalten, wenn wir auch in Zukunft eine gute und menschenwürdige Pflege ermöglichen wollen. Genau dafür hat die Bundesregierung mit der Pflegereform in dieser Legislaturperiode ganz zentrale Weichen gestellt. Meiner Meinung nach ist damit ein Quantensprung gelungen, der sowohl die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen als auch die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte spürbar verbessern wird.

Pflegebedürftige und Angehörige erhalten nun mehr Unterstützung. Pflegepersonen werden in der Renten- und Arbeitslosenversicherung besser abgesichert. Die meisten Leistungen der Pflegeversicherung, insbesondere das Pflegegeld und die Mittel für Pflegesachleistungen, sind deutlich angehoben worden. Die Mittel für die Tages- und Nachtpflege wurden de facto sogar verdoppelt. Insgesamt stehen für Pflegeleistungen nun rund fünf Milliarden Euro pro Jahr mehr zur Verfügung. Zudem können Kurzzeit- und Verhinderungspflege deutlich flexibler als zuvor in Anspruch genommen und damit besser kombiniert werden.

Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff haben wir eine völlig neue, gerechtere Systematik in der Pflegeversicherung geschaffen. Defizitorientierung und Minutenpflege gehören inzwischen der Vergangenheit an. Stattdessen sind die individuellen Fähigkeiten sowie die unterschiedlichen Lebenslagen in den Mittelpunkt gerückt. Ganz wichtig: Menschen mit kognitiv-psychischen Einschränkungen werden nun vollumfänglich von der Systematik der Pflegeversicherung umfasst. Davon profitieren insbesondere Menschen mit einer Demenzerkrankung. Insgesamt werden voraussichtlich rund 500.000 Menschen erstmals überhaupt Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.

Pflegeberuf besser wertschätzen

Die wohl größte Herausforderung, die jetzt vor uns liegt, ist allerdings, wie wir genügend Menschen finden, die den anspruchsvollen Pflegeberuf ausüben wollen. Dazu müssen wir den Pflegeberuf deutlich attraktiver machen: insbesondere durch faire Löhne, eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine moderne Berufsausbildung, die den Auszubildenden vielfältige Berufschancen eröffnet. Auch hier haben wir wichtige Reformschritte auf den Weg gebracht – vor allem indem wir die Bezahlung der Pflegekräfte bis zur Höhe von Tariflöhnen deutlich erleichtert haben. Davon müssen die Einrichtungen vor Ort und die Trägerverbände jetzt ganz konkret Gebrauch machen.

Wissenschaft und Praxis:

Ein starkes Netzwerk für Deutschlands Aktuare

Aktuare übernehmen als Sicherheitsexperten eine wichtige Aufgabe in der Versicherungs- und Finanzwirtschaft sowie für die betriebliche Altersversorgung, indem sie die dauerhafte Sicherheit von Versicherungs- und Vorsorgeprodukten und die finanzielle Stabilität von deren Anbietern gewährleisten. Eine besondere Verantwortung obliegt ihnen in ihrer Tätigkeit und Funktion als Verantwortliche Aktuare bei Versicherungsunternehmen und Versorgungseinrichtungen.

Die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) ist die berufsständische Vertretung der Finanz- und Versicherungsmathematiker in Deutschland und zählt derzeit knapp 5.000 Mitglieder. Seit ihrer Gründung im Jahr 1993 verfolgt die DAV erfolgreich das Ziel, die öffentliche Anerkennung des Berufsstands zu fördern sowie die Fachkompetenz der Aktuare in den Themenbereichen Versicherung, Finanzen und Altersvorsorge in die Diskussion mit Aufsichtsbehörden, Politik und Öffentlichkeit einzubringen.

Daneben sorgt die Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik (DGVFM) als mathematische Fachgesellschaft und Schwestervereinigung der DAV durch anerkannte wissenschaftliche Veranstaltungen, Publikationen und Auszeichnungen für eine nationale wie internationale Sichtbarkeit der aktuariellen Forschung. Neben dem Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis kümmert sich die DGVFM vor allem umfassend um die Förderung des Nachwuchses im Bereich der Versicherungs- und Finanzmathematik sowie des quantitativen Risikomanagements.

Aktuare rechnen mit der Langlebigkeit

Als unabhängige Experten setzen sich die Aktuare unter anderem intensiv mit demografischen Trends und den Auswirkungen der sich verändernden Lebenserwartung auseinander. Denn diese hat auch signifikante Auswirkungen auf die Herleitung von verlässlichen Kalkulationsgrundlagen für die private Rentenversicherung – den sogenannten Sterbetafeln. Nur dank der DAV-Sterbetafeln ist es den Versicherungen überhaupt möglich, langfristige Garantieprodukte mit Laufzeiten von 50 oder 60 Jahren zu entwickeln. Daneben liegt ein Schwerpunkt der DAV-Arbeit auf Prognosen zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung.

Diese Facharbeit dient dabei nicht nur der Unterstützung der eigenen Mitgliedschaft, sondern ist zugleich auch das Rückgrat der politischen Interessenvertretung der DAV. Als aner-

kannte Experten und gefragte Gesprächspartner bringen sich Deutschlands Aktuare im Rahmen von Anhörungen und durch Stellungnahmen an Ministerien wie Parlamente aktiv in Gesetzgebungsprozesse ein. Dabei nehmen sie als Mittler zwischen Unternehmen und Kunden eine Sonderrolle ein, die zugleich eine besondere Verantwortung mit sich bringt.

Internationale Vernetzung

Als eine der weltweit größten Aktuarvereinigungen engagiert sich die DAV aber nicht nur auf nationaler, sondern seit geraumer Zeit auch auf internationaler Ebene. So sind zahlreiche DAV-Mitglieder in den führenden Gremien der International Association of Actuaries (IAA) und der Actuarial Association of Europe (AAE) aktiv an der Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen beteiligt.

Die aktuarielle Arbeit beschränkt sich aber nicht auf praxisorientierte Bereiche, sondern betrifft auch die Wissenschaft. So hat die DGVFM die Thematik „Long-Term Risks: modeling, measuring, and managing of long-term risks“ zum Topic of the Year 2017 ausgerufen. Dadurch sollen sowohl Hochschullehrer als auch Nachwuchswissenschaftler motiviert werden, sich unter anderem auch mit Langlebkeitsrisiken und damit einem elementaren Thema des demografischen Wandels auseinanderzusetzen. Ziel derartiger Initiativen ist dabei stets der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis. Dadurch soll das ganze Spektrum an aktuellen wissenschaftlichen Methoden und Modellen den im Berufsleben stehenden Versicherungs- und Finanzmathematikern zur Verfügung gestellt werden.

Dank dieser engen Zusammenarbeit beider Schwestervereinigungen sind Deutschlands Aktuare in der Lage, auf Grundlage einer fundierten Aus- und Weiterbildung, neuester Ansätze der Aktuarwissenschaften und der internationalen Vernetzung Ansätze zur erarbeiten, um den demografischen Wandel zu beleuchten und positiv mitzugestalten.

Wir rechnen
mit der Zukunft



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.



DGVFM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR VERSICHERUNGS- UND
FINANZMATHEMATIK e.V.